

Anlage 2 der Sitzungsvorlage**Flächennutzungsplanänderung
zum Bebauungsplan Nr. A 38****Stellungnahme der Verwaltung zu der
Anregung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB**

| Stellungnahmen | Stellungnahmen der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|---|---|
| <p>Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt mit Schreiben vom 11.10.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem o.g. Verfahren (Ihr Aktenzeichen: 61/AS) gibt die LNU folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I u. II)</p> <p>Im Geltungsbereich liegt eine große Brachfläche in der in Deutschland und NRW geschützte oder gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze vorkommen können. Eine entsprechende Untersuchung fehlt in der Prüfung der Artenschutzbelange. Die reine Prüfung auf planungsrelevante Arten ist unzureichend. Die Untersuchung auf in Deutschland und NRW geschützte oder gefährdete Arten muss nachgeholt werden.</p> | <p>Die planungsrelevanten Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen FFH Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Die zugrundeliegende Regelung, die im Rahmen der Hoheit des Landes NRW abweichend vom Bundesrecht getroffen wurde, wurde unlängst vom Bundesverwaltungsgericht (08.03.2018) gebilligt. Die über das Prinzip der planungsrelevanten Arten hinausgehenden Untersuchungen von geschützten und gefährdeten Arten sind berechtigt, wenn für deren Vorkommen konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Deshalb wurden im vorliegenden Fall Schwarzkehlchen, Neuntöter, Kammmolch und Zauneidechse in die Untersuchung einbezogen, Eine weitergehende Prüfung ist somit nicht erforderlich.</p> | <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> |

| | | |
|---|--|---|
| <p>2. Allgemein Weite Teile des Plangebiets sind eingezäunt und nicht zugänglich. Im weiteren Verlauf der Planung ist es den Vertretern der zur Stellungnahme aufgeforderten Verbände zu ermöglichen, die Flächen zu betreten, da sonst keine ordnungsgemäße Stellungnahme möglich ist.</p> <p>Herzliche Grüße</p> | <p>Im Rahmen der Offenlage wird den Vertretern der zur Stellungnahme aufgeforderten Verbände in Abstimmung mit dem Erschließungsträger ermöglicht, das Plangebiet zu betreten und ausführlich zu sichten, um eine erneute Stellungnahme abgeben zu können.</p> | <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt.</p> |
|---|--|---|

Stellungnahme der Verwaltung
zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

| Stellungnahmen | Stellungnahmen der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|--|---|
| <p>Gemeinde Niederzier mit Schreiben vom 26.08.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Schorr,</p> <p>gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Niederzier keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen (Heuser)</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p style="text-align: center;">-</p> |
| <p>Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 19.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Union 127", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> | <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag: (Baginski)</p> | <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Die RWE Power AG wurde bereits gesondert am Verfahren beteiligt.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Bezirksregierung Köln, Dez. 53 mit Schreiben vom 08.10.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Schorr, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplan ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Trennungsgebot nach § 50 BImSchG Ziel der o.a. Bebauungspläne ist u.a. die Entwicklung von Wohnbaufläche. In diesem Zusammenhang ist die Ausweisung von Teilen des Plangebiets als Allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Dieser Teil des Plangebiets stellt bei entsprechender Größe ein schutzbedürftiges Gebiet bzw. eine schutzbedürftige Nutzung im</p> | <p>Um dem Gebot der planerischen Konfliktbewältigung zu entsprechen und um Nutzungskonflikte innerhalb des Plangebietes zu vermeiden, sollen die Gewerbegebiete innerhalb des Änderungsgebietes generell als eingeschränkte Gewerbegebiete</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|---|--|----------|
| <p>Sinne von § 50 BImSchG dar, so dass das Trennungsgebot zu Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG zu berücksichtigen wäre.</p> <p>Auch für die im Planentwurf dargestellten Gewerbegebiete ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich dort eine entsprechend schutzbedürftige Nutzung ansiedelt.</p> <p>Auf den Aspekt des Trennungsgebots nach § 50 BImSchG wird in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht näher eingegangen. Derzeit bestehen im Umfeld des Plangebiets zwar keine zu berücksichtigenden Betriebsbereiche bzw. dürfte eine Ansiedlung von Betriebsbereichen im Plangebiet selber aufgrund der vorgesehenen Einschränkung nicht möglich sein. Jedoch hat zwischenzeitlich ein Vorgespräch hier im Haus für ein Vorhaben (Energiespeicher) im "Brainenergy-Park" (Bebauungsplan Nr. A 28, Campus Merscher Höhe) stattgefunden, das voraussichtlich einen Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG darstellen würde. Daher wird die Berücksichtigung des Trennungsgebots in den weiteren Planverfahren empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Pleiß</p> | <p>festgesetzt werden. Zulässig sind damit nicht wesentlich störende Gewerbegebiete aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. Durch die Herabsetzung des zulässigen Störgrades der Betriebe und Anlagen von ‚nicht erheblich belästigend‘ gemäß § 8 Abs. 1 BauNVO auf ‚nicht wesentlich störend‘ kommt der zulässige Störgrad den Anforderungen eines Mischgebietes gleich.</p> | |
| <p>Bezirksregierung Köln, Dez. 54 mit Schreiben vom 16.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde) ist keine Betroffenheit erkennbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hans Hunscheidt</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Kreis Düren mit Schreiben vom 07.10.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <p>~ Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung ~ Gebäudemanagement</p> | | |

- ~ Straßenverkehrsamt
- ~ Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- ~ Brandschutz
- ~ Umweltamt

Kreisentwicklung

Die Kreisentwicklung als Untere Planaufsicht begleitet die Siedlungsentwicklung sowie Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen. Vorbereitend und im Auftrag aller Kommunen hat der Kreis Düren im Zuge des Regionalplanänderungsverfahrens ein kreisweites Gewerbeflächenkonzept erarbeitet.

Der Kreis Düren unterstützt das o.g. Vorhaben ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund der Wachstumsoffensive des Kreises Düren. Hat die Zielsetzung, bis zum Jahr 2025 zusätzlich 30.000 Einwohner im Kreis Düren zu generieren, einen siedlungsgeprägten eigenen Wert, so bedarf es parallel einer städtebaulichen Entwicklung neuer Arbeitsplatzangebote, um für die bestehende und neue Bürgerschaft adäquate Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Zur Erreichung dieses Ziels auf über 300.000 Einwohner im Jahr 2025 zu wachsen unterstützt der Kreis Düren die planerischen Initiativen der kreisangehörigen Kommunen. Im definierten Zeitfenster bis 2025 benötigt der Kreis Düren einen noch stärkeren Wohnungsbau, um den Bedarf an Wohnraum für alle Neubürger im Kreis Düren zu decken.

Die Wachstumsoffensive kann nur dann erfolgreich sein, wenn die in den kreisangehörigen Kommunen vorhandenen Reserveflächen bauleitplanerisch tatsächlich entwickelt werden, um damit die Voraussetzungen für eine Verfügbarkeit weiterer Siedlungsflächen zur Aufnahme des mit der Wachstumsoffensive erwarteten Einwohnerzuwachses zu schaffen.

Dies vorausgeschickt entspricht die vorliegende Planung der Stadt Jülich diesen Zielsetzungen. Sie ist zudem geeignet, den seitens der Bezirksregierung Köln initiierten Prozess "Region+ Wirtschaft" zu unterstützen.

Dies setzt voraus, dass die im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren "A 38

Es werden keine Bedenken geäußert.

| | | |
|---|--|---|
| <p>Schneiderstraße" durch das hiesige Umweltamt formulierten Bedenken ausgeräumt werden können.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken. Die wasserwirtschaftlichen Belange werden im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan A 38 vorgetragen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Eventuelle immissionsschutzrechtliche Belange werden im konkreten Bauleitplanverfahren vorgetragen.</p> <p><u>Bodenschutz sowie Abgrabungen</u> Aus bodenschutz- und abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.</p> <p><u>Natur und Landschaft</u> Die Änderung des Flächennutzungsplanes in Jülich für den Bereich des Bebauungsplans A 38 "Schneiderstraße" und der Bebauungsplan A 38 "Schneiderstraße" liegen hier im Parallelverfahren vor.</p> <p>Zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) liegen hier neben dem Plan mit zeichnerischen Darstellungen eine Begründung mit Umweltbericht und eine Artenschutzprüfung der Stufen I +II vor.</p> <p>Anhand der v.g. Unterlagen ist erkennbar, dass die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes entsprechend dem Verfahrensstand eingestellt sind.</p> <p>Gegen die beabsichtigte FNP-Änderung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Auf die Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan wird verwiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Walter Weinberger</p> | <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-</p> <p>-</p> |
|---|--|---|

| | | |
|---|---|---|
| <p>Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 08.10.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>geplant sind die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. A 38 im Bereich der Merscher Höhe in Jülich.</p> <p>Die Niederschlagsentwässerung erfolgt für den nordwestlichen Teil über Versickerungsmulden. Der südöstliche Teil des Plangebietes soll über den Anschluss an einen Kanal in der Neusser Straße entwässert werden.</p> <p>Sofern die Versickerungsfähigkeit des Bodens untersucht und bestätigt wurde, bestehen keine Bedenken gegen die Versickerung des Niederschlagswassers im nordwestlichen Bereich des Plangebietes. Bezüglich der Einleitung in den Kanal in der Neusser Straße ist darzustellen in welcher Höhe die Einleitung von Niederschlagswasser und Abwasser erfolgt. Bei dem in den Antragsunterlagen erwähnten Kanal handelt es sich um einen Mischwassersammler, weshalb zu klären ist, ob die Klärkapazitäten und die hydraulische Leistungsfähigkeit für die zusätzliche Einleitung des Niederschlagswassers vorhanden sind.</p> <p>Sollte entgegen der Planung eine Einleitung in ein Gewässer erfolgen, ist darzustellen in welches Gewässer und in welcher Höhe die Einleitung letztendlich erfolgen soll.</p> <p>Im städtebaulichen Plan wird auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens erneut ein Regenrückhaltebecken dargestellt. Wir bitten darum darzustellen, wie die Fläche genutzt werden soll.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen sind Flächen für die Wasserwirtschaft entsprechend zu kennzeichnen.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag Arno Hoppmann Stabsstellenleiter</p> | <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 04.10.2019</p> <p>Guten Tag Herr Schorr,</p> | | |

| | | |
|--|---|--|
| <p>sofern für die bestehenden gewerblichen Nutzungen innerhalb des Plangebietes eine einvernehmliche Lösung gefunden worden ist, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße Industrie- und Handelskammer Aachen Nils Jagnow Referatsleiter</p> | <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> | <p>-</p> |
| <p>LVR – Immobilienmanagement mit Schreiben vom 10.10.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Schorr,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Torsten Ludes</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden gesondert am Verfahren beteiligt.</p> | <p>-</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>LVR – Kultur und Landschaftliche Kulturpflege vom 04.10.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf die aktuelle Auslage der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Jülich zum Bebauungsplan A 38 "Schneidersstraße" melden wir eine Fehlanzeige, da wir hier keine Betroffenheit aus Sicht der LVR-Kulturlandschaftspflege sehen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen. Marius Röhr - Wissenschaftlicher Referent -</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 26.09.2019</p> | | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>Sehr geehrter Herr Schorr,</p> <p>zum o.g. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß i.A. gez. Lock</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Stadt Jülich – Amt 66 mit Schreiben vom 22.08.2019</p> <p>Abwassertechnische Erschließung:</p> <p>Eine abwassertechnische Berechnung hat ergeben dass aus dem Gebiet "Schneiderstraße" max. 10 l/s in den Mischwasserkanal Neusser Straße eingeleitet werden darf. Eine Rückhaltung in Form eines Staukanales mit einer gedrosselten Mischwasserabgabe sowie die Nutzung der vorhandenen Versickerungsanlage sind unumgänglich. Die vorhandenen privaten Abwasseranlagen sind bekannter weise defekt und sollten somit nicht mehr zur Ableitung der Schmutzwässer benutzt werden um eine Verunreinigung des Bodens zu verhindern. Weiterhin kann Fremdwasser in den städtischen Kanal gelangen. Vor Einleitung in den städtischen Kanal ist ein Nachweis des ordnungsgemäßen Betriebes der Abwasserableitung aus dem Privatgelände dem Tiefbauamt vorzulegen.</p> <p>Im nordöstlichen Bebauungsplanbereich befinden sich Fremdleitungen im Baugrund. Im Bereich der Zufahrt Schneiderstraße bis zur L 241 befinden sich 2 Stück PE-HD Schmutzwasserdruckleitungen zur Entwässerung des Brainergy-Parks und des Gewerbegebietes Merscher Höhe, sowie eine Gasversorgungsleitung und ein Leerrohrpaket der Stadtwerke Jülich, Diese Leitungen verlaufen zurzeit auf städtischem Grund und Boden.</p> <p>Ein Umliegen der Leitungen wäre bei Verkauf des Grund und Bodens für Käufer und Verkäufer von großem Vorteil. Alternativ muss ein 6 Meter breiter Streifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> | <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Fremdleitungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|---|--|---|
| <p>S. Sistemich</p> | | |
| <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 28.08.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibender Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Reiner Nogueira Duarte Mack</p> | <p>Die Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Straßen.NRW – Regionalniederlassung Ville-Eifel mit Schreiben vom 05.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern hinsichtlich der Verkehrserschließung weitere Erläuterungen/ Ergänzungen erfolgen.</p> <p><u>Erschließung/ verkehrliche Auswirkungen</u> Die vorhandene Erschließung des Bebauungsplangebietes liegt in etwa 80,0 m vom Kreisell L 2411 Von-Schöfer-Ring entfernt. Dieser Knoten wurde mit einer Leistungsfähigkeitsstufe A im Gesamtverkehrsgutachten bewertet. Das Gutachten berücksichtigt nicht die Auswirkungen hinsichtlich der vorhandenen Linksabbiegespur (ca. 50 m) zum Bebauungsplangebiet. Die Verkehrserzeugung des Bebauungsplangebietes A 38 wird nur unter Ziffer 2.3 beschrieben; der im Text er-</p> | <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde von der IGEPA Verkehrstechnik GmbH ‚Bebauungsplan A 38 Schneidersstraße in Jülich, Fachbeitrag Verkehr‘ Eschweiler Juni 2019 eine entsprechende Verkehrsuntersuchung vorgelegt. Im Rahmen dieser Untersu-</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

währte Fachbeitrag von IGEPA Verkehrstechnik ist den Unterlagen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Ihrer Homepage nicht zu finden.

Begründung Ziffer 2.3:

"Durch rückstauende Verkehre aus dem KVP sind somit keine negativen Beeinflussungen der Verkehrsabläufe an der ca. 90,0 m entfernten Einmündung der Von-Stephan-Straße in den Von-Schöfer-Ring zu erwarten".

Diese Aussage ist nachvollziehbar darzulegen. Zudem bedeutet dies nicht, dass die 4.284 KfzFahrten/d, 225 Kfz-Fahrten/h morgens bzw. 409 Kfz-Fahrten/h abends, sich nicht negativ durch Rückstauungen auf der Linksabbiegespur auf den Kreisel auswirken. Eine Lösung wurde bereits am 01.02.2018 mit Herrn Wollny von der Projektentwicklung PEG besprochen. Es sollte in Höhe der im Bebauungsplan A28 geplanten signalisierten Anbindung eine weitere Erschließungsstraße zum Bebauungsplangebiet A 38 hergestellt werden. Diese ist nicht im Bebauungsplan vorgesehen. Das recht große Bebauungsplangebiet wird durch nur eine Erschließungsstraße an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass evtl. notwendige Veränderungen am Kreisverkehrsplatz zu Lasten der Stadt Jülich vorzunehmen sind.

Eine ergänzende Stellungnahme wird erst nach Vorlage der Verkehrsuntersuchung erstellt. Straßenbauliche Änderungen bedürfen einer Verwaltungsvereinbarung.

Abstände zum befestigten Fahrbahnrand

Weder aus der zeichnerischen Darstellung noch aus den textlichen Festsetzungen ist zu entnehmen, welche Abstände die Außenkante der Baugrenze zur äußeren befestigten Fahrbahnrand geplant ist. Diese Abstände sind einzutragen.

Anpflanzungen

Für die evtl. angestrebte Bepflanzung entlang der L 241 bzw. im Knoten L 241/Von-Schöfer-Ring ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen -RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die "Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung

chung wurden die verkehrlichen und leistungstechnischen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die direkt benachbarten Knotenpunkte ermittelt und dargestellt. Gemäß der Untersuchung können die prognostizierten Verkehre unter Berücksichtigung der in der Untersuchung zum Bebauungsplan A 28 ‚Campus Merscher Höhe‘ empfohlenen Maßnahmen leistungsfähig abgewickelt werden. Die Standortentwicklung zum Bebauungsplan A38 ‚Schneidersstraße‘ löst darüber hinaus keine weiteren leistungsfähigkeitssteigernde Maßnahmen an den untersuchten Knotenpunkten aus.

Die entsprechenden Abstände und Anpflanzungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

im Straßenbau" -RLBP- und die "Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau" -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" -ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Beim Pflanzen neuer Bäume in Fahrbahnnähe ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen gepflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Emissionsschutz

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 241 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch daraufhin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Jülich. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaß-

Die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

nahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen I der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Der Immissionsschutz ist nicht genau definiert (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwand). Weder eine Lärmschutzwand oder ein Lärmschutzwand dürfen die Straßenbestandteile beeinträchtigen noch dürfen die Straßenbestandteile (Entwässerungseinrichtungen) genutzt werden. Daher ist zur Entwässerung der Lärmschutzanlage eine separate Entwässerung vorzusehen. Evtl. Baumbestände, die sich in der Unterhaltung/ im Eigentum des Landesbetriebes befinden, bedürfen bei Entfernung u. a. der Zustimmung des Landesbetriebes.

Hinsichtlich der Unterhaltungsarbeiten ist ein ausreichender Weg vorzusehen, damit keine Arbeiten von der L 241 aus durchgeführt werden. Die Begrünung eines Lärmschutzwalles darf nicht dazu führen, dass Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn oder deren Bestandteile behindert oder erschwert werden.

Sollte eine Lärmschutzwand in Betracht gezogen werden, so sind die Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen -RPS- zu berücksichtigen. Abhängig von Straßenneigung, Kurvigkeit oder Geschwindigkeit ist entweder ein nach Richtlinie vorgegebener Abstand zum Fahrbahnrand einzuhalten oder es müssen Schutzplanken aufgestellt werden. Evtl. Kosten, incl. der Mehrkosten der Unterhaltung und Erhaltung gehen zu Lasten der Stadt Jülich.

Werbung

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplan ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone und mit Wirkung zur L 241 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 28 i.V.m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, an Knotenpunkten 40,0 m,

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bauordnungsrechtliche Vorschriften bezüglich der Werbeanlagen festgesetzt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

| | | |
|---|--|--|
| <p>gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.</p> <p>Diese Aussage gilt auch für bauausführende Firmen während der Realisierungsphase.</p> <p><u>Nicht baugenehmigungspflichtige Anlagen</u> Sollten Maßnahmen vorgesehen sein, die gem. Landesbauordnung baugenehmigungsfrei sind, so entbehrt dies nicht der Genehmigung/ Zustimmung des Straßenbau- lastträgers. Diese Aussage gilt auch für Werbeanlagen jeder Art, Hochbauten, bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Einfriedungen, Abbrucharbeiten usw. im Abstand bis zu 40,0 m vom Fahrbahnrand einer Bundes- oder Landstraße.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Marlis Hess</p> | | |
| <p>Straßen.NRW – Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 10.10.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Schorr, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 1320 m verlaufenden Autobahn 44, Abschnitt 8 zuständig. Zuständiger Straßenbaulastträger für die unmittelbar an das Plangebiet grenzende Landesstraße 241, Abschnitt 13, 1 ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel.</p> <p>Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist es, auf einer bisher größtenteils als Sondergebiet ausgewiesenen Fläche eingeschränkte Gewerbegebietsflächen und Allgemeines Wohngebiet mit der zugehörigen Erschließung festzusetzen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bereits bestehende Anbindung an den "Von-Schöfer-Ring".</p> | | |

| | | |
|---|---|--|
| <p>Die Vorlage der o.a. Unterlagen enthält auch einen, durch das Büro IGEPA Verkehrstechnik GmbH erstellten "Fachbeitrag Verkehr". Untersucht wurden die verkehrlichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf zahlreiche Knotenpunkte im umliegenden vorhandenen Straßennetz auf Grundlage des Prognose-Planfalls 2030 aus der Verkehrsuntersuchung zum BPL A 28 "Campus Merscher Höhe".</p> <p>Für die in die Betrachtung mit einbezogene BAB 44 Anschlussstelle Jülich - Ost mit den Knotenpunkten 04 und 05 werden die Auswirkungen nachfolgend beschrieben.</p> <p>Für den heute nicht signalisierten Knotenpunkt 04, B 55 I A 44 Fahrtrichtung Mönchengladbach wird bereits in der Untersuchung zum Plan A 28 "Campus Merscher Höhe" zur Herstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit eine Signalisierung empfohlen. Diese Empfehlung wurde für die Leistungsfähigkeitsberechnung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Seitens der Autobahnniederlassung weise ich darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen entsprechend auf Kosten der Stadt Jülich umzusetzen sind.</p> <p>Für den Knotenpunkt 05- B 55 I A 44 Fahrtrichtung Aachen werden keine leistungssteigernden Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Aussagen zur Anschlussstelle Jülich-West fehlen. Da es hier lt. Verkehrsuntersuchung zum BPL A 28 zu Überstauungen in der vormittäglichen Spitzenstunde am Knotenpunkt L 14 I Anschlussstelle Jülich- West (BAB 44 von Aachen) kommt, verweise ich an dieser Stelle auf die Stellungnahme vom 25.07.2019 zum BPL A 28.</p> <p>Sofern noch nicht geschehen, bitte ich auch die vorliegende Bauleitplanung im Detail mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel abzustimmen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die unmittelbare Lage des Plangebietes</p> | <p>Die Anschlussstelle Jülich-West wurde nicht in die Betrachtung einbezogen, weil davon auszugehen ist, dass aufgrund der Nähe der Anschlussstelle Jülich-Ost vorrangig diese Anschlussstelle genutzt werden wird. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich die Verkehre aus dem Baugebiet in Richtung Jülich-West derart verzweigen werden, dass letztendlich an der Anschlussstelle nur marginale Verkehre aus dem Baugebiet ankommen werden.</p> <p>Die Regionalniederlassung Vile-Eifel von Straßen.NRW wurde bereits am Verfahren beteiligt und hat mit Schreiben vom 05.09.2019 eine</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird</p> |
|---|---|--|

| | | |
|--|---|---|
| <p>an der Neusser Straße, der verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz sowie der vorgesehenen Entwässerung des südöstlichen Planbereichs in den Kanal der Neusser Straße (vgl. Pkt.3.7 "GFL" und 4.2 "Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung" der Begründung) zwingend erforderlich.</p> <p>Die Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft ergibt ein Defizit von ca. 97.300 Wertpunkten, was außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden muss. Nach Festlegung der externen Ausgleichsflächen, bitte ich mir deren Lage zur Vermeidung von Planungskollisionen mitzuteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag (Ute Tillmann)</p> | <p>entsprechende Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Die naturschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.</p> | <p>zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Stadtwerke Jülich mit Schreiben vom 09.10.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Heidt,</p> <p>zur frühzeitige Beteiligung für das Bauleitplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung der Stadt Jülich, Bebauungsplan Nr. A 38 „Schneiderstraße“ nehmen wir wie folgt Stellung :</p> <p>Im Bereich der Zufahrt Schneiderstraße bis zur L 241 befinden sich eine Gasversorgungsleitung (s. Plan Gas) und ein Leerrohrpaket der Stadtwerke Jülich GmbH zur Erschließung des Gewerbegebiets. Diese Leitungen verlaufen zurzeit auf einem Grundstück der Stadt Jülich. Dazu kommt die Mittelspannungszuleitung zu einer Trafostation (s. Plan Mittelspannung).</p> <p>Ein Umlegen der Leitungen wäre hier erforderlich. Da die Leitungen jünger als 10 Jahre sind, müssten lt. Konzessionsvertrag die Kosten einer Neuverlegung komplett von der Stadt getragen werden. Alternativ muss ein 6 Meter breiter Streifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Andreas Kayser</p> | <p>Die Fremdleitungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|--|---|----------|
| <p>Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 09.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrer Nachricht vom 22.08.2019 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. - Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. - Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück. <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Thyssengas GmbH i.V. Pietzner</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Unitymedia GmbH mit Schreiben vom 08.10.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Schorr,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Westnetz GmbH – Regionalzentrum Westliches Rheinland mit Schreiben vom 14.05.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die in-</p> | | |

| | | |
|---|---|----------|
| <p>nogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Jülich bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Westnetz GmbH</p> <p>i.V. Jürgen Weitmann i.A. Helmut Maaßen</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Amprion GmbH mit Schreiben vom 12.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |
| <p>Pledoc GmbH mit Schreiben vom 23.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen | | |

| | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> | <p>Die naturschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.</p> | <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Evonik mit Schreiben vom 23.08.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.</p> <p>Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise) ARG mbH & Co. KG</p> | | |

| | | |
|--|---|----------|
| <p>BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU) Covestro AG (nur CO-Pipeline) Eneco Gasspeicher B. V. EPS Ethylen· Pipelines Süd GmbH & Co. KG INEOS Solvents Germany GmbH innogy Gas Storage NWE GmbH N.UON Epe Gasspeicher GmbH OXEA Infrastructure GmbH li Co. KG PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise) Westgas GmbH Wacker Chemie GmbH Evonik Technology & Infrastructure GmbH Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.</p> | | |
| <p>Gelsenwasser AG mit Schreiben vom 19.09.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass sich im Bereich Ihrer o.g. Maßnahmen keine Versorgungsleitungen unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Leitungsverlegungen unsererseits sind dort nicht vorgesehen.</p> <p>Freundliche Grüße GELSENWASSER AG</p> | <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> | <p>-</p> |